

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
01.06.2021



CHEMNITZ  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

16038

The

**Änderungsantrag  
zur Beschlussvorlage**

**B-121/2021**

an den Stadtrat zur Sitzung am 02.06.2021

**Einreicher:**

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Kostendeckungsvorschlag:**  
(Produktuntergruppe)

**Änderung** (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

§ 6 (1) wird wie folgt ergänzt:

„Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, in den Aufnahmegesprächen und dauerhaft in Aushängen oder anderen geeigneten Medien hierauf hinzuweisen sowie qualifiziert zu beraten. Die Wahrnehmung dieser Belehrungspflicht ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.“

*i. A. Anja Schale*

Unterschrift

**Begründung:**

Mit dieser Ergänzung wird ein Sicherstellungsgebot über die Beratung zur Befreiung von Elternbeiträgen formuliert und die Träger zu proaktiver Information an die Eltern angehalten.

Eltern sollen verpflichtend beim Abschluss des Betreuungsvertrages über den Erlass oder die teilweise Befreiung von Elternbeiträgen informiert und beraten werden. Dauerhafte Aushänge des Faltsblatts „Übernahme von Elternbeiträgen“ bzw. Verweise auf die Internetpräsenz <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/familie/kinderbetreuung/index.html> oder auch das zur Verfügungstellen des Antrags auf Gebührenübernahme in den Kindertagesstätten ermöglichen zudem, dass sich Eltern bei verschlechternden Einkommenssituationen während der „Kita-Zeit“ informieren können und ggf. die Übernahme beantragen können.